

Erklärung von Mailand 2019 – 2024

Anhang zur Zuckerreduktion in Joghurt

zwischen

dem Eidgenössischen Departement des Innern
(EDI)

und

ALDI SUISSE AG
Coop Genossenschaft
Cremo SA
Danone AG
Emmi Schweiz AG
Lidl Schweiz
Migros-Genossenschafts-Bund
Molkerei Lanz AG
Nestlé Suisse SA

(Unternehmen)

1. Ausgangslage

Mit der Unterzeichnung der Erklärung von Mailand 2019 – 2024 haben sich die Unternehmen verpflichtet, auf freiwilliger Basis den zugesetzten Zucker in den Joghurts schrittweise zu reduzieren. Damit der freiwillige Ansatz erfolgreich ist, haben sich die Unternehmen einverstanden erklärt, die Zielwerte, das Monitoring und den folgenden Zeitplan umzusetzen.

2. Definition zugesetzter Zucker

Der Begriff „zugesetzter Zucker“ bezieht sich auf Saccharose, Fruktose, Glukose, Stärkehydrolysate (Glukosesirup, High-Fruktose-Sirup) und andere isolierte Zuckerpräparate, unabhängig davon ob diese als solche verwendet oder während der Zubereitung oder Produktion von Lebensmitteln zugegeben werden. Zuckerarten aus Honig, Sirupen, Fruchtsäften, Fruchtsaftkonzentraten, Fruchtpulver und –pulpen sowie Malzextrakt werden auch zum zugesetzten Zucker gerechnet. Zuckeralkohole (Polyole) wie Sorbit, Xylit, Mannit und Laktit werden üblicherweise nicht zum zugesetzten Zucker gerechnet. Natürlicherweise enthaltene Laktose aus der Milch sowie bei Fruchtjoghurts der fruchteigene Zucker aus geschmacksgebenden Früchten werden nicht zum zugesetzten Zucker gerechnet.

Der Leitfaden kann unter

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/lebensmittel-und-ernaehrung/ernaehrung/produktzusammensetzung/zuckerreduktion.html> heruntergeladen werden.

3. Zieldefinition

Aufgrund der Ergebnisse der vorliegenden Zuckererhebungen sowie nach Gesprächen mit den Unternehmen ist eine weitere Reduktion des zugesetzten Zuckers in Joghurt über die ganze Branche hinweg von **10% auf 7.9 g pro 100g bis Ende 2024** anzustreben. Ausgangspunkt ist der Median 2018 über alle Firmen und Kategorien hinweg.

3.1. Voraussetzungen

Im Rahmen der Erklärung von Mailand darf der reduzierte Zucker weder durch künstliche Süsstoffe noch durch Zuckeraustauschstoffe ersetzt oder kompensiert werden. Der Einsatz von Aromen ist unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben erlaubt.

4. Zeitplan

Der Umsetzungsplan für die Zuckerreduktion in Joghurt tritt mit der Unterzeichnung der Erklärung von Mailand in Kraft.

Lebensmittelgruppe	Nährstoff	Anfangs 2022: erste Zwischenbilanz*	2024
Joghurt	Zugesetzter Zucker	- 5% über alle Unternehmen hinweg (Basis: Erhebung 2018)	- 10% (kumulativ) über alle Unternehmen hinweg (Basis: Erhebung 2018)

* Monitoring im August 2021 vorgesehen

5. Zusammenarbeit

Anhand des Zuckermonitorings 2021 (Meilenstein) wird Anfangs 2022 eine erste Bilanz gezogen. Ein Ziel ist es, die Bemühungen der **einzelnen Unternehmen** im Vergleich zur ganzen Branche zu evaluieren. Es müssen klare Bestrebungen zur Zuckerreduktion in bestehenden wie auch neuen Rezepturen erkennbar sein. Ausschlaggebend ist dabei weiterhin der Gehalt an zugesetztem Zucker gemäss BLV-Definition pro 100g verzehrfertigem Joghurt. Bei der Beurteilung der Bemühungen des einzelnen Unternehmens wird die firmenspezifische Strategie berücksichtigt. Folgende Fragestellungen bilden eine weitere Diskussionsgrundlage der Evaluation:

- Wurde das Zwischenziel von -5% über alle Joghurts des Unternehmens erreicht?
- Wurden die Zuckergehalte in bestehenden Produkten (Basis: Erhebung 2018), die über dem Median einer entsprechenden Joghurt-Kategorie (über alle Firmen hinweg) liegen, reduziert?
- Lag in neu eingeführten für den täglichen Bedarf relevanten Produkten (dauerhaft oder saisonal) der Gehalt an zugesetztem Zucker unter dem Medianwert (Basis: Erhebung 2018) der entsprechenden Joghurt-Kategorie (über alle Firmen hinweg)?

Die Medianwerte sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Joghurt	Median, Stand 2018 (pro 100g)
Alle	8.8 g
Subkategorien Joghurt:	
Aroma	10.2 g
Frucht	8.4 g
Müesli	9.0 g
Nuss	8.7 g


Sollte sich zeigen, dass ein Unternehmen keine Fortschritte beziehungsweise glaubwürdigen Bemühungen im Sinne der oben genannten Kriterien gemacht hat, behält sich das GS-EDI das Recht vor, das Unternehmen von der Erklärung von Mailand auszuschliessen.

6. Kommunikation

Aufgrund des Monitorings im August 2021 wird anfangs 2022 eine Zwischenbilanz über alle Unternehmen hinweg gezogen. Der Stand der Zielerreichung der ganzen Branche wird vom BLV kommuniziert, wobei im Rahmen der zukünftigen Zusammenarbeit nur noch die weiterhin teilnehmenden Unternehmen erwähnt werden. Die konkreten Resultate der individuellen Unternehmen werden nicht veröffentlicht.

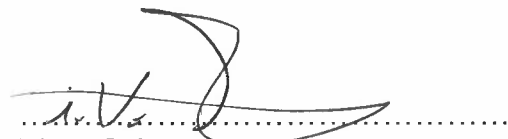
Unterzeichnet am 27. August 2019 in einem Exemplar.

Eidgenössisches Departement des Innern



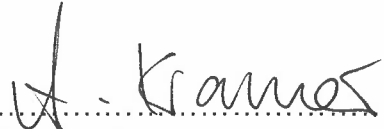
Alain Berset
Bundesrat

ALDI SUISSE AG



Timo Schuster
Landesgeschäftsführer

Coop Genossenschaft



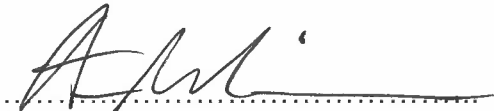
Andrea Kramer
Leiterin Category Management /
Beschaffung «Grundnahrung/
Reinigung»

Crema SA



Paul-Albert Nobs
Directeur

Danone AG



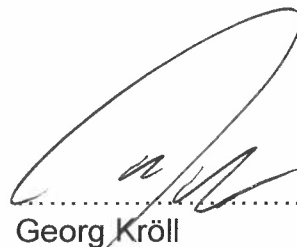
Philippe Aeschlimann
Corporate Affairs Manager

Emmi Schweiz AG




Marc Heim
Executive Vice President
Switzerland

Lidl Schweiz



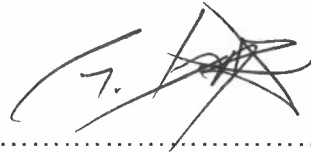
Georg Kröll
CEO

Migros-Genossenschafts-Bund



Fabrice Zumbrunnen
Präsident der Generaldirektion

Molkerei Lanz AG



Gregor Lanz
Mitglied der Geschäftsleitung

Nestlé Suisse SA



Muriel Lienau
CEO